

**Geschäftsverteilungsplan
für den gehobenen Justiz- und Verwaltungsdienst
bei dem Landgericht Gießen
für das Geschäftsjahr 2025**

Es bearbeiten:

1. **Regierungsobererrat Repp:**

1.1 **Aufgaben des Geschäftsleiters**

gem. § 4 GO, insbesondere

- 1.1.1. Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebes;
- 1.1.2. Einsatz der nichtrichterlichen Bediensteten (ohne Wachtmeister);
- 1.1.3. Angelegenheiten des Geschäftsgangs und des Schriftverkehrs;

1.2. **Aufgaben des Referenten**

- 1.2.1. Dienst- und Personalangelegenheiten der Beamten im gehobenen und mittleren Dienst sowie der vergleichbaren Tarifbeschäftigten (ohne Wachtmeister) und aller Beamtenanwärter;
- 1.2.2. Personalbedarf des Landgerichts und der nachgeordneten Amtsgerichte (ausgenommen Richter);
- 1.2.3. Bewerbungen;
- 1.2.4. Personalübersichten der Gerichte;
- 1.2.5. Verschlussachen gemäß besonderer Verfügung;

1.3. Beauftragter für den Haushalt gem. § 9 LHO;

1.4. Beauftragter des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen (§ 98 SGB IX);

1.5. die durch Zeichnungsbefugnis der Verwaltung übertragenen Aufgaben.

Vertretung: Amtsrat Schombert

2. **Amtsrat Schombert:**

- 2.1. Mithilfe bei den unter 1.1. aufgeführten Aufgaben nach Weisung des Geschäftsleiters;
- 2.2. **Hauptsachbearbeiter**
 - 2.2.1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für das Landgericht;
 - 2.2.2. Grundstücks- und Bauangelegenheiten;
 - 2.2.3. Aufgaben der Hausverwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit des LBIH gegeben ist;
 - 2.2.4. Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und des Gesundheitsmanagements;
 - 2.2.5. Schiedsamtswesen;
 - 2.2.6. Kraftfahrzeugsachbearbeiter;
- 2.3. Referent für Fortbildungsmaßnahmen;
- 2.4. Schlüsselverwaltung;
- 2.5. Behördenselbstschutzleiter;
- 2.6. Rationalisierungsbeauftragter;
- 2.7. Prüfung der amtsgerichtlichen Akten gem. RdVfg. d. OLG Ffm (3800 E - IR - 2096/08) über die Prüfung von Vormundschafts-, Betreuungs- und Nachlasssachen, in denen ein größeres Vermögen verwaltet wird vom 28.10.2009,
- 2.8. Sachbearbeiter in Justizverwaltungssachen nach Weisung des Geschäftsleiters;
- 2.9. Aufgaben im CO, soweit nicht die Zuständigkeit des OLG od. HCC gegeben ist;
- 2.10. Dienst- und Personalangelegenheiten der Beamten im Wachtmeisterdienst sowie der vergleichbaren Tarifbeschäftigten.
- 2.11. Sachbearbeitung der Gerichtsvollzieherangelegenheiten einschließlich der Bearbeitung von Vorgängen in den Personalakten;
- 2.12. Bearbeitung aller Vorgänge in den Personalakten der Beschäftigten des Protokoll- und Schreibdienstes.
- 2.13. Sachbearbeiter für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Gütesiegel HMDI)

Vertretung: Regierungsobererrat Repp

3. Amtsärztin Möckel:

3.1. **Aufgaben der Bezirksrevisorin nach Ziff. 3 Abs. 1 und 2 BezRevGO**

3.1.1. insbesondere

- Prüfung des Kostenansatzes bei dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen
- Prüfung der den beigeordneten Rechtsanwälten und Pflichtverteidigern aus der Landeskasse gezahlten Entschädigungen;
- Vertreterin der Staatskasse bei Anträgen, Erinnerungen und Beschwerden
- nach Verfahrens- und Kostengesetzen in Verfahren vor dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie bei Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz
- nach den Entschädigungsgesetzen
- in Betreuungssachen der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen
- bei der Festsetzung notwendiger Auslagen Beschuldigter in Verfahren des Landgerichts Gießen und der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen mit den
Endziffern 1, 3, 5, 7, 9;

3.1.2. Unvermutete Geschäftsprüfungen bei den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen und Friedberg und Prüfung der Gerichtszahlstelle bei dem Amtsgericht Friedberg;

3.1.3. Prüfung des Kostenansatzes der Notariate - nach besonderem Auftrag und in Absprache mit Frau Kratz-;

3.1.4. Überwachung der Verfahren bei Beanstandungen

3.1.5. Bearbeitung von Justizverwaltungssachen

Vertretung: Amtsärztin Kratz

im Verhinderungsfall: JAmtr Hausdörfer

4. **Amtsärztin Kratz:**

4.1 **Aufgaben der Bezirksrevisorin nach Ziff. 3 Abs. 1 und 2 BezRevGO**

4.1.1 insbesondere

- Prüfung des Kostenansatzes bei dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen
- Prüfung der den beigeordneten Rechtsanwälten und Pflichtverteidigern aus der Landeskasse gezahlten Entschädigungen;
- Vertreterin der Staatskasse bei Anträgen, Erinnerungen und Beschwerden
- nach Verfahrens- und Kostengesetzen in Verfahren vor dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie bei Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz
- nach den Entschädigungsgesetzen
- in Betreuungssachen der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen
- bei der Festsetzung notwendiger Auslagen Beschuldigter in Verfahren des Landgerichts Gießen und der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen mit den

Endziffern 2, 4, 6, 8, 0;

4.1.2. Unvermutete Geschäftsprüfungen bei dem Landgericht Gießen, dem Amtsgericht Gießen und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen und Prüfung der Gerichtszahlstelle bei dem Amtsgericht Alsfeld;

4.1.3 Prüfung des Kostenansatzes der Notariate - nach besonderem Auftrag und in Absprache mit Frau Möckel –;

4.1.4 Überwachung der Verfahren bei Beanstandungen

4.1.5 Bearbeitung von Justizverwaltungssachen

Vertretung: Amtsärztin Möckel,

im Verhinderungsfall: JAmtfr Hausdörfer

4.2 Frauenbeauftragte - nichtrichterlicher Dienst -

5. Justizamtman Koch:

Die Rechtspflegeraufgaben und die dem gehobenen Dienst obliegenden Arbeiten bei

- der 1., 3. und 5. Zivilkammer
- der 4. Zivilkammer nur bzgl. der geraden Endziffern
- der 1. und 2. Kammer für Handelssachen (6. und 8. Zivilkammer)
- den Strafkammern, ausgenommen die 5., 6., 7. und 9. Strafkammer
- den Strafvollstreckungskammern bzgl. der Namen der Verurteilten mit den Anfangsbuchstaben A – N

Vertretung:

Justizamtfrau Hausdörfer,

im Verhinderungsfall: Amtsrätin Möckel und bei einer Vertretungszeit von mehr als zwei Wochen Amtsrätin Möckel und Amtsrätin Kratz gemeinsam.

6. Justizamtfrau Hausdörfer (Teilzeit mit 0,6 AKA):

Die Rechtspflegeraufgaben und die dem gehobenen Dienst obliegenden Arbeiten bei den Zivil- und Strafkammern sowie den Strafvollstreckungskammern, soweit sie nicht unter Ziff. 5. übertragen sind.

Vertretung:

Justizamtman Koch,

im Verhinderungsfall: Amtsrätin Kratz und bei einer Vertretungszeit von mehr als zwei Wochen Amtsrätin Möckel und Amtsrätin Kratz gemeinsam

Soweit im Rahmen der Bearbeitung von Kostenfestsetzungsanträgen oder allgemeinen kostenrechtlichen Fragen mit Beteiligung der Staatskasse, die Vorlage an die Bezirksrevisorin erforderlich wird und die gleiche Person als Kostensachbearbeiterin und Bezirksrevisorin zuständig wäre, erfolgt die Bearbeitung im Bereich der Revisorentätigkeit durch die bestellte Vertreterin.

Gießen, 23. Dezember 2024
DIE PRÄSIDENTIN DES LANDGERICHTS

gez. Schmidt-Nentwig